



Handballkreis Rhein-Ruhr e.V.

Der Schiedsrichterwart

im Juni 2025

**Hinweise**  
**an Zeitnehmer\*innen und Sekretär\*innen**  
**im Umgang mit dem Spielbericht**  
**für den Spielbetrieb des**  
**Handballkreis Rhein-Ruhr e.V.**

**Vorbemerkung**

Zeitnehmer\*innen und Sekretär\*innen (Z/S) sind elementare Bestandteile unseres Handballsportes.

Durch die Ausübung ihrer Tätigkeit leisten Sie einen wichtigen Beitrag zum Gelingen eines jeden Spieles.

Die Tätigkeit richtet sich nach den internationalen Handballregeln, deren Erläuterungen und den entsprechenden Zusatzbestimmungen.

**Regel 18 | Zeitnehmer\*in und Sekretär\*in**

**18:1** Grundsätzlich hat der bzw. die Zeitnehmer\*in die Hauptverantwortung für die Spielzeit, das Time-out

und die Hinausstellungszeit hinausgestellter Spieler\*innen.

Der bzw. die Sekretär\*in hat die Hauptverantwortung für die Spieler\*innenlisten, das Spielprotokoll, das Eintreten von Spieler\*innen, die nach Spielbeginn ankommen, und das Eintreten von nicht teilnahmeberechtigten Spieler\*innen.

Andere Aufgaben wie die Kontrolle der Zahl der Spieler\*innen und Mannschaftsoffiziellen im Auswechselraum sowie das Aus- und Eintreten von Auswechselspieler\*innen und das Zählen der Anzahl der Angriffe nach der Versorgung eines bzw. einer Spieler\*in auf der Spielfläche gelten als gemeinsame Verantwortungen. Diese Entscheidung ist eine Tatsachenfeststellung.

Generell sollte der bzw. die Zeitnehmer\*in (und falls anwesend ein/e Delegierte/r des zuständigen Verbandes) die notwendigen Spielunterbrechungen vornehmen.

Siehe auch Erläuterung 7 zu den korrekten Verfahren beim Eingreifen von Z/S bei der Erfüllung einiger ihrer oben beschriebenen Verantwortungen.

**18:2** Wenn keine öffentliche Zeitmessanlage vorhanden ist, muss der bzw. die Zeitnehmer\*in den

*b z w . d e r Mannschaftsverantwortlichen jeder Mannschaft über die gespielte oder noch zu spielende Zeit unterrichten, insbesondere nach einem Time-out.*

*Wenn es keine Zeitmessanlage mit automatischem Signal gibt, übernimmt der bzw. die Zeitnehmer\*in die Verantwortung für das Auslösen des Schlusssignals zur Halbzeit und zu Spielende (s. Regel 2:3).*

*Sofern die öffentliche Zeitmessanlage nicht auch für die Anzeige von Hinausstellungszeiten (bei IHF-Spielen mindestens drei pro Mannschaft) eingerichtet ist, platziert der bzw. die Zeitnehmer\*in eine Karte auf dem Z/S-Tisch, auf welcher für jede Hinausstellung die Zeit des Wiedereintritts und die Nummer des bzw. der hinausgestellten Spieler\*in aufgeführt sind.*

Z/S unterstützen die Schiedsrichter mit ihrer Tätigkeit. Sie sollten sich bei Ihrer Tätigkeit (auch und gerade deshalb) entsprechend neutral verhalten.

Da es in der jüngeren Vergangenheit immer wieder Probleme mit dem Ausfüllen des Spielberichtes gab, erfolgen nachfolgend einige Erläuterungen dazu:

Begriffsbestimmungen:

Es wird unterschieden zwischen **Spielbericht**, **Spielprotokoll** und **Schiedsrichterbericht**.

Im Vorfeld eines Spiels wird von einer verantwortlichen Person einer jeden Mannschaft die Mannschaftsaufstellung in den **Spielbericht** eingegeben. Die Richtigkeit der Eingabe wird mit der „Spielpin“ bestätigt.

Im Laufe des Spiels führt der Sekretär das **Spielprotokoll** und vermerkt z.B. Tore, Strafen, etc.

In den **Schiedsrichterbericht** tragen die Schiedsrichter\*innen ihre Wahrnehmungen ein bzw. lassen diese durch den Sekretär nach Vorgabe eintragen.

**Spielprotokoll** und **Schiedsrichterbericht** bilden zusammen den **Spielbericht**.

Zu den Details:

In der Vergangenheit kam es immer wieder vor, dass MV oder auch Zeitnehmer\*innen und Sekretär\*innen, selbstständig Eintragungen im **Schiedsrichterbericht** vorgenommen haben.

Das wird zukünftig so nicht mehr von den Schiedsrichter\*innen akzeptiert!

Die Schiedsrichter\*innen sind entsprechend angewiesen, darauf zu achten.

Auch „gutgemeinte“ Voreintragungen bei Spielfeld, Bälle und Ordner werden weder von den MV noch von Z/S vorgenommen.

Alle Eintragungen im **Schiedsrichterbericht** nehmen die Schiedsrichter\*innen selbst, bzw. die Sekretär\*innen nach Maßgabe der Schiedsrichter\*innen vor.

Im Freitextfeld werden die Wahrnehmungen der Schiedsrichter\*innen eingetragen. Dazu gehören auch Verletzungen (ohne Diagnose und Körperteil, Beispiel: Verletzung Heim Nr. 5), Haftmittelnutzung, Begründungen mit Regelbezug für eine Disqualifikation mit Bericht, Details für mangelhaften Spielfeldaufbau, besondere Vorkommnisse, .....

**Wunscheintragungen von Mannschaftsverantwortlichen erfolgen nicht.**

Mit einer Ausnahme! Verletzungseintragung mit Diagnose und/oder Körperteil. Und dann wird wie folgt eingetragen: „Der MV von Mannschaft ..... wünscht folgende Verletzungseintragung: „ ... (hier wird die Erklärung des MV im Wortlaut übernommen).“

Beschwerden über die Spielweise von anderen Mannschaften und/oder über die Spielleitung der Schiedsrichter\*innen haben in diesem **Schiedsrichterbericht** nichts zu suchen.

Die MV haben die Möglichkeit, sich bei der spielleitenden Stelle oder beim Schiedsrichterwart zu beschweren.

Sollten MV darauf beharren, ihre Darstellung im **Schiedsrichterbericht** zu vermerken, haben Sie die Möglichkeit, dies über die „Einspruchsfunktion“ zu tun.

Das Prozedere sollte allen klar sein!?

Der Einspruchsführer diktiert dem Sekretär seinen Einspruch, und dieser wird auch so 1:1 eingetragen. Alternativ kann der Einspruchsführer auch seinen Einspruchstext vorher auf einem separaten Zettel niederschreiben und der Sekretär übernimmt diesen Text.

Der Einspruchsführer schreibt unter keinen Umständen selbst in den **Schiedsrichterbericht**.

Danach erfolgen durch die PIN-Eingaben die Unterschriften und der **Spielbericht** wird freigegeben.